

Kreistag Vorpommern - Rügen 19.12.2015

Rede Kreistagsmitglied
Wolfgang Meyer
Fraktion DIE LINKE

Top 16

BV/2/0302

1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen

– Abfallgebührensatzung -

(AGS) gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf auf der Grundlage der als Anlage 2 ebenfalls beigefügten Kalkulation.

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

In diesem Hause haben wir im Jahre 2014 das Abfallwirtschaftskonzept beschlossen.

Das Konzept gibt den Rahmen vor, für die künftige Ausgestaltung der Abfallsatzung und der Abfallgebührensatzung.

Im AWK ist festgeschrieben:

„Der Landkreis verfolgt insbesondere folgende Ziele:
**wirtschaftliche Leistungserbringung zur
Sicherstellung der Gebührenstabilität.“**

Also **Wirtschaftlichkeit** und **Gebührenstabilität** sind die gesetzten Prioritäten.

Genau diese Prioritäten wurden jedoch außeracht gelassen.

Die Fraktion DIE LINKE sieht mit **dieser** Gebührensatzung die **leistungsgerechte Verteilung der Kosten** auf die angeschlossenen Bürger **nicht gewährleistet**.

Das große Problem ist, dass in der Vergangenheit enorme Kosten produziert wurden, die uns jetzt schmerzhaft auf die Füße fallen und nun umgelegt werden müssen.

In den Entsorgungsgebieten Stralsund und Rügen wurden **ohne Not** 63.000 gebrauchsfähige Behälter ausgetauscht, mit Anschaffungskosten von 6 Mio. €.

Angeschafft wurden neue schicke Behälter mit einheitlichen Aufschriften, in einer Qualität, die schlechter ist. Dies wurde im Gebrauch festgestellt.

Die Kosten für den Austausch in diesen beiden Entsorgungsgebieten belaufen sich nochmals auf 150.000 €.

Schön und gut, im AWK Pkt. 4.3.1c, Seiten 27/28 stand als Empfehlung:

„die Ausstattung der Abfallfahrzeuge und Behälter mit einem Identifikationssystem wird landkreisweit umgesetzt, da eingeschätzt wird, dass der Nutzen des Systems und die damit verbundenen einhergehenden Kosten

für die Anschaffung dies rechtfertigt.“

Hier waren etwa 100 T€ für die Anschaffung der Transponder an den Behältern und für die Leseeinrichtungen an den Sammelfahrzeugen veranschlagt.

Es war keine Rede davon, für 6 Mio. € Behälter auszutauschen, damit diese Transponder da angebracht werden können.

Es war schon vorher möglich an die alten Behälter diese Transponder anzubringen ohne größere Kosten.

Im Konzept ist also vom Behälteraustausch keine Rede!

Dazu kommt noch, dass in Stralsund schon ein Behälterkataster als Datenbank vorhanden war, in dem Behälterdaten und Standort hinterlegt waren.

Das waren Behälter mit einer einheitlichen Prägung, einem geschlossenen Nummernkreis.
Man wusste somit, wo welcher Behälter hingehört.
Es war also völlig unnötig diese Kosten zu verursachen.
Die Behälter waren alle abgeschrieben.
Die Entsorger hatten noch Zusatzkosten um die alten Behälter überhaupt los zu werden.

Wären die Behälter weiter genutzt worden, hätte das eine sehr günstige Gebühr sein können

Darüber hinaus hat die Verpflichtung zur sofortigen Umstellung der Fahrzeugflotten auf Euro 6 - Norm überhaupt keine gesetzliche Grundlage.

Das verlangt gar keiner und es wäre im Verlaufe der Vertragslaufzeit der 7 Jahre ohnehin zum Austausch gekommen, weil die Leasingverträge laufen sukzessive aus und dann hätte man sich Euro - 6 Fahrzeuge zulegen können.

Dann wäre das gegessen gewesen.

So wurden auch hier enorme Kosten produziert.

**Diese wollen natürlich erst mal verteilt werden.
Aber bitte gerecht!**

Im AWK Pkt. 4,4.2b Seiten 38/39

Steht weiterhin geschrieben:

„Die Berücksichtigung einer Degression entspricht dem Äquivalenzprinzip, wonach sich die Einsammel- und Entsorgungskosten degressiv zur Behältergröße verhalten. Damit wird auch dem unterschiedlichen Nutzerverhalten

(mit zunehmender Behältergröße geringere spezifische Behältergewichte) Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen wird für die künftige leistungsbezogene Einheitsgebühr eine degressive Staffelung angestrebt.“

Der Eigenbetrieb ignoriert dies völlig, indem er in der BV zur Gebührensatzung lapidar ausführt:

„Die Zusatzgebühr wird als lineare, volumenbezogene Leerungsgebühr für die Restabfallbehälter erhoben.

Dem Landkreis sind keine Daten über unterschiedliche

Abfall - Befüllung der verschiedenen Restabfallbehälter bekannt, die zur Bildung einer Wertungskennziffer herangezogen werden könnten“.

Damit werden elementare Grundsätze der Gebührenkalkulation außer Acht gelassen, mit gravierenden Folgen.

Besonders für das Entsorgungsgebiet Stralsund, in dem bisher die Degression berücksichtigt wurde, betrifft diese Ungerechtigkeit einen sehr großen Teil der Einwohner.

Besonders deutlich wird dies durch die unverhältnismäßig hohe Gebührensteigerung 1.110l Behälter (250%) gegenüber den 60 l Behältern (127%).

Bereits ein Jahr vor der Einführung der Satzung 2003, wurden in unterschiedlichen Stralsunder Stadtteilen, mit unterschiedliche Anschlussbedingungen Behälter verworfen, um rauszukriegen, wie sind denn die durchschnittlichen Behältergewichte.

In einer 60 l Tonne waren 0,2 t pro qm .

In einem großen 1.100 l Tonnen Behälter waren nur 0,12 t pro qm.

Also es liegt auf der Hand, wenn linear auf Liter bezogen berechnet wird, dass die, die an die großen Tonnen angeschlossen sind, massiv benachteiligt sind.

Das betrifft hauptsächlich die Einwohner unseres Landkreises, die in den **Großwohnanlagen** leben. Diese sponsern den Rest!!!

Der Aufschrei wird Anfang nächsten Jahres kommen wenn die Wohnungsgesellschaften die Betriebskosten umlegen. Bisher ist das den Bürgern noch ziemlich egal. Die meisten kriegen das noch gar nicht so mit. Aber dann wird's hart.

Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, nicht an dieser Stelle zu Kleckern.

Wir brauchen dringend eine Wende in der Sache,
hin zu einer gerechten Gebührenordnung.

So kann das nicht bleiben!

Die jetzt vorliegenden Satzungen können nicht die Endlösungen sein!

Änderungsantrag:

- Die Vorlage BV/2/0302 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen wird an den Einreicher zurückgewiesen.
- Die Vorlage ist unter Berücksichtigung nachstehender Hinweise zu überarbeiten und neu einzureichen.
 - a) Anpassung an die Grundsätze des AWK.
 - b) Veranlassung einer Datenerhebung über unterschiedliche Abfallbefüllung der verschiedenen Restabfallbehälter, die zur Bildung einer Wertungskennziffer herangezogen werden können
 - c) Berechnung einer leistungsbezogene Einheitsgebühr mit einer degressiven Staffelung